

WALKER CONNOR

¹ Offensichtlich sind viele der kürzlich geschaffenen Staaten ihrerseits wieder multinational. Ein solcher Staat kann dann aber nur ein Schritt auf die nationale Selbstbestimmung zu sein, nicht deren Vollendung. Auch in Afrika und Asien hat man allenthalben im Namen der nationalen Selbstbestimmung multinationale Staaten geschaffen. Doch wie uns durch die gescheiterte Biafra-Episode, die erfolgreiche Bangla-Desh-Bewegung und eine Vielzahl im Gang befindlicher nationaler Kriege vor Augen geführt wird, kann ein Schritt auf die nationale Selbstbestimmung zu sehr leicht gefolgt sein vom Verlangen nach einem weiteren.

² Die kühle Haltung der Schottischen Nationalpartei (SNP) der EWG-Mitgliedschaft gegenüber im Zusammenhang mit dem britischen Referendum ist nur eine partielle Ausnahme. Die SNP wollte im Grunde nur die Mitgliedschaft solange aufgeschoben wissen, bis Schottland die Bedingungen für eine Mitgliedschaft selbst verhandeln könnte.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

Professor der politischen Wissenschaften und Faculty Exchange Scholar an der State University of New York (Brockport), ist gegenwärtig Mitglied des Woodrow Wilson International Center for Scholars, Washington D.C. Seine Forschung hat sich auf den ethnischen Nationalismus als weltweites Phänomen konzentriert, und er hat in zahlreichen Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften zu diesem Thema Stellung genommen. Derzeit arbeitet er an zwei Monographien: *The Ethnic Strain in World Politics* und *The National Question in Marxist Theory and Strategy*.

MARY CONNOR

ist lange Zeit hindurch als Mitarbeiterin an Walker Connors Untersuchungen über den Nationalismus beteiligt gewesen.

Anschrift: Woodrow Wilson International Center for Scholars, Smithsonian Institution Building, Washington D.C. 20 560 USA.

Maria Borris

Ursachen für die fehlende Kommunikation zwischen Gastarbeitern und der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

1. Die ökonomischen Ursachen des Fremdarbeiterproblems in der BRD

Nachdem 1961 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) die Abwanderung von Arbeitskräften durch den Bau der Mauer quer durch Berlin und scharfe Grenzkontrollen unterband, suchte die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ihr Arbeitskräftepotential durch Zuwanderung aus den Ländern des Mittelmeerraumes aufzufüllen, die sie zentral steuerte¹. Diese Länder blieben bis auf den heutigen Tag das Hauptreservoir für die Immigration, wenn sich auch die Quoten zwischen ihnen im Laufe der Zeit verschoben. Waren die Italiener zu Beginn die größte Gruppe, so sind es heute die Türken, denen die Jugoslawen folgen. Diese Verschiebung ergab sich aus veränderten Abmachungen der deutschen zentralen Arbeitsverwaltung mit den Regierungen dieser Länder – den sogenannten Drittländern – und aus den sich verändernden wirtschaftlichen Bedingungen vor allem in Italien, dessen

Einwohner – da es zur Europäischen Gemeinschaft gehört – Freizügigkeit genießen.

Zweifellos war die Migration von einem wachsenden Arbeitskräftebedarf der BRD bei zwar schwankenden, aber beachtlichen Wachstumsraten der Wirtschaft in der Nachkriegszeit determiniert, was zu der Annahme verleitete, daß Wirtschaftswachstum stets mit wachsender Arbeitnehmerzahl verbunden sei, obwohl die Rationalisierungsinvestitionen menschliche Arbeitskraft durch Maschinenaggregate ersetzen. Diese Fehlannahme führte zu der Befürchtung, das aus internationalen ökonomischen Konkurrenzmotiven und aus innerpolitischen sozialen Stabilitätsgründen benötigte Wirtschaftswachstum könne entweder durch einen Mangel an einheimischen Arbeitskräften gebremst werden, oder aber die steigende Zahl der «Gastarbeiter» würde die regionalen Planungsmöglichkeiten an wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur weit überfordern.

Angesichts dieses bedrohlichen Dilemmas flüchteten die Bundesregierung und einige Länderregierungen zu Sachverständigengutachten, die das zukünftige Wirtschaftswachstum als Wachstum des Sozialprodukts und die benötigten Arbeitskräfte in bestimmten Zeiträumen vorausschätzen sollten. In all diesen Gutachten wurden aber stets die Wachstumsraten des Sozialprodukts unterschätzt und die Erwerbsbeteiligung der einheimischen Bevölkerung überschätzt. Die Erwerbsquote der Frauen ging zurück bzw. stagnierte, anstatt daß sie anstieg, und die Verlängerung der Ausbildung schob das Alter des Berufseintritts weiter hinaus. Infolgedessen schwankten auch die Schätzungen der Ausländerbeschäftigung für die Jahre 1975, 1980 und 1985. Diese Prognosen hatten nur in der Verlänge-

rung vergangener Entwicklungsreihen in die Zukunft bestanden, ohne daß technische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und innenpolitische Veränderungen ausreichend berücksichtigt worden waren. Vorhandene Produktionsstrukturen und der bisherige Arbeitskräftebedarf wurden einfach in die Zukunft verlängert, worin sich die Hoffnung ausdrückte, daß alles so weiterlaufen möge wie bisher.

Jedoch bildeten die Akkumulationsraten des Kapitals in ihrem undurchschauten Wechsel im eigenen Land und die Ursachen für die Bereitschaft von Investitionen des überschüssigen einheimischen Kapitals im Ausland die Unsicherheitsfaktoren, die die Bundesregierung schließlich im Jahre 1973 zu einer Umkehr ihrer Politik der Einwanderung bewog. Bis zum Januar 1973 war die Zahl der ausländischen Arbeiter auf 2,35 Mill. angestiegen. Im November des gleichen Jahres verfügte die Bundesregierung einen Anwerbestopp, der bis zum heutigen Tage nicht aufgehoben wurde. Die Bundesregierung ließ im Juni 1976 wissen, daß er auch in Zukunft trotz eines sich anbahnenden Wirtschaftsaufschwunges nicht gelockert werden würde. Offensichtlich hat die Arbeitslosenzahl von fast 1 Mill. und die Voraussage des Aufschwungs bei bleibendem hohen Arbeitslosenplafonds deutscher Arbeiter sie dazu veranlaßt. Es hat den Anschein, als ob sie einen gewissen Druck auf die Beschleunigung der Rationalisierung der Industrie ausüben wollte, in der Annahme, daß damit qualifizierte Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer geschaffen würden und der Bedarf an ungelerten ausländischen Arbeitern sich verringern möge. Vor allem aus der Industrie und dem öffentlichen Dienstleistungssektor verlautet aber nach Presseberichten, daß sowohl die Bauwirtschaft, die Automobil- wie die Elektroindustrie nicht völlig auf sie verzichten könnten. Es wird geschätzt, daß ein Plafond von ca. 1,8–1,5 Mill. Ausländern in den nächsten Jahren noch benötigt wird.

Diese Einsichten mögen Pläne begünstigen, die bisherigen Immigranten – insbesondere solche mit Familien – in die Heimatländer zurückkehren zu lassen, dafür jüngere Arbeitskräfte ohne Familien anzuwerben oder den Zuzug der Familien zu unterbinden und eine strikte Rotation nach 2–3 Jahren einzuführen, was bisher als eine inhumane Lösung verworfen worden war.

Diese Erwägungen zeigen deutlich, daß ausländische Arbeitskräfte eine disponible Reservearmee bilden, über die nach wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten beliebig verfügt werden soll. Die bis 1972 propagierte Integration von Teilen der ausländischen Bevölkerung, vor allem von solchen, die mehr als fünf Jahre in der BRD weilten und die nach dem

Ausländergesetz ein Recht auf eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, solle rückgängig gemacht werden. Allerdings wäre dazu eine Gesetzesänderung notwendig, von der noch nicht offiziell bekannt ist, ob und wann sie erfolgen wird.

2. Konzentration und Segregation ausländischer Arbeiter²

Das Problem der Konzentration und Segregation der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien, vor allem in den wirtschaftlichen Ballungsgebieten der Großstädte und Regionen Rhein-Main, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, wird auch bei einer neuen Regelung bestehen bleiben, ja, es wird sich noch verschärfen, denn es ist wahrscheinlich, daß die allein in der BRD arbeitenden Männer und Frauen in Massenquartieren oder in Wohngemeinschaften, getrennt von der deutschen Bevölkerung, untergebracht werden. *Das Problem der Konzentration und Segregation ist ein qualitatives und weniger ein quantitatives.* Eineinhalb Millionen Menschen kann es ebenso treffen wie zweieinhalb Millionen, und zwar um so härter, wenn sie ohne ihre Familien in der BRD leben müssen. Sie sind, da ihre Rechte durch das Ausländergesetz von 1965 eingeschränkt wurden, *rechtlich eine unterprivilegierte Minderheit.*

Seit 1969 gilt für Angehörige der Europäischen Gemeinschaften eine liberalere Lösung, die auf den Grundsätzen der EWG-VO 1612 von 1968 beruht, ihnen eine Freizügigkeit in der BRD zubilligt und die Einreise auf eigene Verantwortung ausdrücklich erlaubt. Die Wirtschaftskrise 1974/75 hat aber gezeigt, daß die italienischen Arbeiter ebenso arbeitslos wurden wie diejenigen aus Drittländern und dann nach Italien zurückkehrten, sobald der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft war. *Als Ziel des Ausländergesetzes* galt von vorneherein *der Schutz der Deutschen vor den Ausländern* und der Vorrang nationaler Interessen, die aber nicht näher definiert wurden, so daß sie mit großer Beliebigkeit ausgedeutet werden konnten. Es gewährt nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis mit räumlichen und beruflichen Bindungen. Wenn die Bestimmungen des Gesetzes verletzt werden, bei strafbaren Handlungen und bei einem längeren Bezug einer Sozialhilfe (wie sie für nichterwerbsfähige Personen, alte Menschen, Kinder oder in Not geratene Bürger gewährt wird), können sie ausgewiesen werden.

Eine solche Einengung des Freiheitsraumes erschwerte schon immer eine Integration in die deutsche Bevölkerung, zumal da die Behörden von präzisen normativen Bindungen freigestellt sind. So leben die Ausländer in Rechtsunsicherheit; sie können keine

längerfristigen Pläne fassen, was sie mit Existenzangst erfüllen muß, die bekanntlich negative gesundheitliche Folgen haben kann. Der statistisch erfaßte Krankenstand war bei den ausländischen Arbeitern allerdings nie höher als bei deutschen, eher lag er noch darunter, was auf die günstigere Altersgliederung der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden kann. Jedoch ist aus Befragungsergebnissen zu entnehmen, daß psychosomatische Erkrankungen, die aus Streß, Einsamkeit, Traurigkeit und Unsicherheit entstehen, überwiegen.

In arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht sind die ausländischen Arbeitskräfte den deutschen gleichgestellt – durch die Intervention der Gewerkschaften, die die wirtschaftliche und soziale Position der deutschen Arbeitnehmer vor billigen, nicht nach Tarif bezahlten Arbeitskräften schützen wollten. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie die gleichen Löhne auf den gleichen Arbeitsplätzen erhalten wie die Deutschen, da in der BRD Tariflöhne nur Mindestlöhne sind und die effektiven sich von diesen in den verschiedenen Lohngruppen in unterschiedlichem Maße unterscheiden. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes, die Arbeitserlaubnisverordnung und eine gesonderte Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit vom November 1974 haben das Ziel, den nationalen Arbeitsmarkt und die Unterstützungseinrichtungen nicht mit Arbeitskräften zu belasten, die infolge der Konjunktur- und Strukturkrise der Jahre 1974/75/76 nicht mehr gebraucht werden.

Die doppelte Kontrolle der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis begünstigt die Segregation! Das gleiche bewirken die eingeschränkten politischen Rechte: Die Versagung der politischen Betätigung durch Anordnung der Ausländerbehörde (§ 6 des Ausländergesetzes), wenn «erhebliche Belange der BRD es erfordern». Die Meinungsfreiheit ist eingeschränkt, und es gibt kein aktives und passives Wahlrecht. Gegen diese Restriktionen wurde von den christlichen Kirchen, caritativen Verbänden, humanitären Vereinen, den Gewerkschaften und einzelnen Juristen öffentlich Stellung genommen, aber ohne ersichtlichen Erfolg.

Während noch 1970/71 eine Tendenz bestand, das Ausländergesetz zu liberalisieren, trat bereits vor der Wirtschaftskrise ein Umschwung ein, ob aufgrund des Terrorismus, läßt sich nicht nachweisen, wäre aber immerhin möglich, da das Gesetz für alle ausländischen Staatsbürger gilt und nicht nur für Arbeitse migranten. Es ist allerdings nur als eine Rahmenbedingung für die Segregation und die fehlende Integration anzusehen; denn auch für die Italiener bestehen keine besseren Chancen, obwohl Italien zur Europäischen Gemeinschaft gehört.

Die Segregation ist eine Folge des niedrigen sozialen Status der ausländischen Arbeiter. Sie sind mit den unqualifiziertesten Arbeiten beschäftigt, welche deutsche Arbeiter nicht mehr gewillt sind, auszuführen, auch in der Krise noch nicht, obwohl die Bundesanstalt für Arbeit versuchte, den Begriff der Zumutbarkeit einer Arbeit sehr weit auszulegen, nicht ohne daß die Gewerkschaften dagegen protestierten. Die Bundesregierung konnte vor der Wahl im Oktober 1976 keine Verschärfung der Handhabung der Arbeitsvermittlungsbedingungen riskieren. Die Restriktionen der Anwerbung sowie die Pläne, die Rückkehr der Immigranten zu forcieren, dienen letztlich der Beruhigung der deutschen Arbeiter, die, wie Umfragen ermittelten, zu einem erheblichen Teil meinen, die Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte erzeuge ihre Arbeitslosigkeit, obwohl objektiv deren Beschäftigung dazu kaum beiträgt, da sie an Arbeitsplätzen arbeiten, die die Deutschen verschmähen.

An dieser Auffassung zeigt sich die Unwissenheit der deutschen Arbeiter über die wahren Gründe der Wirtschaftskrise und eine auch in Zeiten der Hochkonjunktur bestehende Abneigung gegen ausländische Arbeiter, welche soziale Kontakte erschwert, ja verhindert, was in den vielen Schimpfworten zum Ausdruck kommt, mit denen sie die ausländischen Arbeiter bezeichnen (z. B. Faulenzer, Drecksack, Gesindel, Schweine) mehr noch in dem geringen sozialen Kontakt, den sie mit ihnen unterhalten. Sie meiden gemeinsame Geselligkeit außerhalb des Betriebes; sie isolieren sich von ihnen in den Mittagspausen in den Kantinen. Sie rationalisieren dieses Verhalten mit dem Hinweis auf die geringen Sprachkenntnisse der Ausländer. Die schon zitierte Untersuchung in Frankfurt/Main hatte erwiesen, daß nicht die geringen Deutschkenntnisse die Isolierung verursachen, sondern umgekehrt die Segregation die geringen Deutschkenntnisse verursacht. Ein großer Teil der Ausländer wollte nicht Deutsch lernen, weil er keine Gelegenheit hatte, Deutsch zu sprechen.

3. Die Wohnungssituation der Ausländer³

Die Isolierung von den Deutschen führt zu einem Rückzug in die ethnische Gruppe, in die Familie. Zwar gibt es in der BRD noch keine Gettos, mit Ausnahme von Berlin, wo der Stadtteil Kreuzberg ein Türkengetto bildet. In anderen Großstädten entstanden innerhalb von Quartieren, die von Deutschen bewohnt sind, oder Häuserblocks, in denen verschiedene ausländische Gruppen wohnen, Straßen mit ausschließlich ausländischer Bevölkerung. Es sind meistens Quartiere mit schlecht ausgestatteten Wohnungen,

entweder in den Innenstädten, die von der zahlungskräftigeren Bevölkerung verlassen wurden, ferner in Arbeitervierteln mit einem Altbaubestand oder in verfallenden Häusern der Kleinbourgeoisie, die sie nicht renovieren läßt, weil die Renditen durch hohe Mieten um ein Vielfaches höher sind als nach Instandsetzung eine Vermietung an Deutsche zu Marktpreisen.

Die Bodenspekulation in den Großstädten führte außerdem zu einem Aufkauf ganzer Häusergruppen, die solange der Verwahrlosung anheimgegeben wurden durch eine Überfüllung mit ausländischen Familien, bis sich ein großer Neubau – meistens zur gewerblichen Nutzung – rentierte. Zu spät wurde durch die Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes dieser Spekulation ein Ende bereitet; meist erst, wenn durch Abwehraktionen der Bürger in sogenannten Bürgerinitiativen die Öffentlichkeit auf diese Zerstörung von Stadtteilen aufmerksam gemacht wurde wie in den auch im europäischen Ausland bekannt gewordenen Aktionen von Frankfurt am Main.

Die große Wohnungsnot der ausländischen Familien konnte bisher in keiner Stadt behoben werden, obwohl öffentliche Ämter sich bemühten, den schlimmsten Zuständen zu wehren. Der Mietwucher wird aktiv verfolgt; jedoch scheuen viele Ausländer eine Anzeige und damit eine gerichtliche Auseinandersetzung mit den Hauseigentümern aus Furcht, sie könnten von den Ausländerbehörden registriert werden. Das ist zwar eine irrealer Angst, die aber ihre psychische und auch soziale Verfassung charakterisiert.

4. Die Situation der ausländischen Kinder

Nach den Schulgesetzen der Bundesländer müssen die Kinder deutsche Schulen besuchen solange wie deutsche Kinder auch. Da es ihnen aber an Sprachkenntnissen mangelt, um dem Unterricht zu folgen, werden sie vorübergehend in nationalen Klassen von Lehrern ihrer eigenen Nation, die von den deutschen Schulbehörden bezahlt werden, unterrichtet, nach Lehrplänen, über die die deutschen Behörden und die ausländischen Konsulate wachen. Diese Zusammenarbeit funktionierte in der Vergangenheit sehr schlecht bei den Staaten, die von keiner demokratisch gewählten Regierung geleitet wurden, da keine Übereinkunft über die Lehrpläne und Lehrinhalte erzielt werden konnte. Die Schulklassen sind meistens überfüllt; die Kinder können die Hausaufgaben nicht allein ausführen. Sie müssen Klassen wiederholen und werden nicht selten in Sonderschulen für behinderte Kinder überwiesen, obwohl sie keine Anzeichen von Lernbehinderung zeigen. Oft fehlt der freundschaftliche Kontakt mit deutschen Kindern, deren Eltern sich bei der

Schulbehörde beschwerten, wenn der Anteil der ausländischen Kinder ca. ein Drittel beträgt, mit der Begründung, ihre Kinder würden im Verband mit den ausländischen einen unzureichenden Unterricht erhalten.

Zwar wünschen die ausländischen Eltern eine Integration ihrer Kinder, weil sie selbst in der Isolierung leben, aber die Schulerfahrungen schrecken sie wieder ab. So entsteht ein widersprüchliches Verhältnis zur deutschen Schule, die ihnen als Institution fremd bleibt, obwohl viele von ihnen die Elternabende besuchen und Interesse am Schulschicksal ihrer Kinder nehmen. Die in vielen Städten eingerichteten Jugendhäuser stehen in der Freizeit auch den ausländischen Kindern offen; aber sie besuchen sie selten und wenn, dann nur in Gruppen, innerhalb derer sie sich geschützt fühlen. Die internationalen Jugendtage, die die Behörden mit Lehrern und Sozialarbeitern jährlich veranstalten, haben zwar großen Anklang gefunden, aber sie konnten keine Grundlage für einen dauernden Kontakt schaffen. Dieser Mißerfolg hängt auch mit der Krise der deutschen Jugendarbeit zusammen, sei sie nun von kommunalen Zentren, von freien Jugendverbänden oder caritativen Organisationen gestaltet.

5. Gibt es Möglichkeiten der Integration?

Unter Soziologen wurde die Frage erörtert, ob die Massierung in Gettos, in Wohnquartieren allein schon eine Integration verhindere, weil hier ein nationaler oder ethnischer Zusammenhalt sich neu bilde, der den Wunsch nach Integration verhindere, da die ausländischen Arbeiter hier wie alle anderen Arten von Minderheiten auch ihre sozialen Bedürfnisse befriedigen können, während schon ein verstreutes Wohnen unter der Majorität eine Integration erleichtere oder bereits schaffe. Im Falle der ausländischen Arbeiter ist die Verteilung auf Stadtviertel allein ohne Wirkung auf eine Integration. Sogar ihre Teilhabe an den sozialpolitischen Diensten, die auch der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen, wie Krankenversorgung, Mutterschutz, Unfallschutz, Rentenversicherung und ihre Teilnahme an den Rechten der Arbeitnehmer innerhalb des Betriebsverfassungsgesetzes, ihre Wählbarkeit zum Betriebsrat, haben nur für einzelne Personen, nicht aber für die Minderheit der ausländischen Arbeiter als Ganzes eine Integration zur Folge gehabt.

Die soziale Integration, die ja nur eine solche in die deutsche Arbeiterschaft sein kann, ist nicht erfolgt. Diskutiert wurde in der Öffentlichkeit auch nur die rechtliche mit ihrem aktiven und passiven Wahlrecht, mindestens in den Kommunen von den christlichen Kirchen, ihren caritativen Verbänden, den Gewerk-

schaften, die alle Memoranden erarbeiteten, die der Bundesregierung bzw. dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeleitet wurden. Vorwiegend aus ökonomischen Gründen, aber auch aus innenpolitischen Rücksichten fanden sie keine Resonanz.

So blieb es bei den vielen offiziellen und informellen Initiativausschüssen, an denen ausländische Vereine oder Gruppen oder delegierte Personen sich beteiligten, die eine Reihe von Aktivitäten entwickelten, einzeln um Hilfe nachsuchende Familien oder Personen oder Gruppen, namentlich die Jugendlichen, in ihre kontinuierliche Fürsorge zu übernehmen, wofür sie von der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialministerien der Länder, dem Bundesarbeitsministerium oder den Kommunen finanzielle Hilfe erhalten. Das erste Ziel war, ihnen zu helfen, ihre nationale oder ethnische Identität zu bewahren, damit sie dann einen selbstbe-

wußten Kontakt mit deutschen Gruppen aufnehmen könnten, die eine Integration in die verschiedenen Schichten der Arbeiterschaft erleichtern sollten.

Diese Versuche der Bewahrung der nationalen Identität, namentlich in der Pflege der Muttersprache, gewisser nationaler Gebräuche des Singens und Tanzens haben eher das Gegenteil erreicht – den endgültigen Rückzug in die nationale oder ethnische Gruppe, da die nationalen Kulturen in diesen Ausformungen so weit von den Gewohnheiten einer deutschen Großstadtbevölkerung entfernt waren, daß sie nur gelegentlich einen exotischen Zauber auf die deutsche arbeitende Bevölkerung ausübten. Was auch immer bisher mit guten Absichten geschah, es erleichterte den Ausländern nicht das Leben in einer ihnen fremden Umgebung, die sich ihnen gegenüber seit den ersten Zeiten der Einwanderung abweisend verhält.

MARIA BORRIS

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt : G. Schiller, Arbeitskraftreserven (Perspektiven und Entwicklung) Die Dritte Welt – Sonderheft (Meisenheim 1975) 250–269.

² Vgl. M. Borris, Ausländische Arbeiter in einer Großstadt (Frankfurt/Main ²1974). Vgl. Bingemer, Meistermann-Seeger, Neubert, Leben als Gastarbeiter. Geglückte oder mißglückte Integration (Köln und Opladen 1970).

³ Schöfl, Strunk, Tonne, Untersuchung zur Wohnsituation ausländischer Arbeiter in Baden-Württemberg (Stuttgart 1972). Vgl. E. Zieris, Wohnverhältnisse von Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen (1971).

Führt als Ökonomin und Soziologin Enqueten und Studien durch und macht Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber auf dem Gebiete der allgemeinen Soziologie, Bildungssoziologie und Betriebssoziologie. Gleichzeitig ist sie Lehrbeauftragte für Soziologie an der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main. Aus ihren Veröffentlichungen : Die Benachteiligung der Mädchen in den Schulen der BRD (Frankfurt a.M./Köln ⁴1975); Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt (³1976); Sozialpsychologische Aufsätze über Jugendliche in verschiedenen Zeitschriften. Anschrift : Raimundstraße 138, D-6 Frankfurt am Main.